Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0282

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.09.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.09.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.10.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 28. Juli 2016 zur Genehmigung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Breitbandprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 28. Juli 2016 zur Genehmigung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Breitbandprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen i. H. v. 50.000 EUR in den Produktsachkonten 5625002/7625002.

Stralsund, 22. August 2016	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 28. Juli 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Breitbandprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen i. H. v. 50.000 EUR in den Produktsachkonten 5625002/7625002 getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 150.000,00 EUR begrenzt ist. In diesem Fall hatte der Landrat schon am
11. Januar 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i .H. v. 150.000 EUR für dringende Beraterleistungen für das Breitbandprojekt getroffen, die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am
8. Februar 2016 genehmigt hat.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 KV M-V eine Eilentscheidung am
14. Januar 2016 getroffen.

Gem. § 113 Abs. 2 Satz 4 KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig.
Aus wettbewerblichen und wirtschaftlichen Gründen war es notwendig, mit der Vorbereitung zur Ausschreibung und Vergabe der Projektgebiete so schnell wie möglich zu beginnen. Wegen der Komplexität des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens war es unbedingt erforderlich, sofort die notwendige Beraterleistung zu beauftragen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Anlagen
Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**200.000 EUR**
Finanzierung		
Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bereits genehmigt	Produkt/Konto: 5710700.5625002/7625002	150.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1140800.4423100/6423100 1160200.4424900/6424900 2210500.5231000/7231000 6120000.5751000/7751000	 17.000 EUR 4.000 EUR 15.000 EUR 14.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		